



FINANZAMT  
SPEYER -  
GERMERSHEIM

Johannesstr. 9-12  
67346 Speyer

Telefon: 06232 6017-0  
Telefax: 06232 6017-33431  
Poststelle@fa-sp.fin-rlp.de  
www.finanzamt-speyer-  
germersheim.de

Finanzamt Speyer - Germersheim - 67343 Speyer

Firma  
XAPI Software für  
Fertigungsautomation GmbH  
z.Hd. Herrn Claus Siegler  
Tränkgasse 5  
67346 Speyer

21.03.2011

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	41
Steuernummer:	4165204984
Sicherheitsnummer:	06235322

Mein Aktenzeichen  
41 / 652 / 04984

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Herr Hoffmann

Telefon/Fax  
06232 6017 - 33503  
06232 6017 -

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma XAPI Software für Fertigungsautomation GmbH, Tränkgasse 5, 67346 Speyer
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.03.2011 bis zum 20.03.2014**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Markus Hoffmann



**Service-Center**

Mo. bis Mi.: 8:00 – 17:00 Uhr  
Do.: 8:00 – 18:00 Uhr  
Fr.: 8:00 – 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

**Zuständige Finanzkasse**  
Pirmasens -  
Zweibrücken  
66950 Pirmasens

**Bankverbindung**

RLP Bank (LBBW) für Auslandsüberweisungen:  
Kto.-Nr 740 150 7466 IBAN: DE21600501017401507466  
BLZ 600 501 01 BIC: SOLADEST

**Info-Hotline der Finanzämter: 0180 / 3 757 400**

(9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz, max. 42 Cent/Minute mobil)

